

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 06.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	05.10.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Hintersee hat sich mit Beschlussfassung am 13.04.2023 für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll zum 01.01.2024 von 10 % auf 15 % erhöht werden. Damit können Mehreinnahmen von ca. 1.100,00 € erzielt werden

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung ZwSt - Entwurf öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt
		x		Sachkonto
				61.10.10.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	40340000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hintersee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Luckow auf ihrer Sitzung am _____ nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hintersee, den

Urbanek
Bürgermeister

(Siegel)